

Nr.: RL – 5.5 / 49 - 2007

vom: 01.04.2007

Landesfeuerwehrverband
Steiermark



Landesfeuerwehrkommando



Richtlinie

für

„Nass-Leistungsbewerbe“

Verteiler:	☒ LFK	☐
	☒ BFK	☐
	☐ Alle Florianstationen	☐
	☐ Alle Feuerwehren	☐
	☐ Bedienstete des LFK	☐
	☐	☐
	☐	☐

Ersetzt die Richtlinie Nr. / vom „Erstausgabe“

1.) Nass-Leistungsbewerb - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- Nass-Leistungsbewerbe können nur mit schriftlicher Genehmigung des LFV Steiermark durchgeführt werden. Diesbezügliche Ansuchen sind mind. ein Jahr im Voraus über den Dienstweg (BFV), bis spätestens jeweils Ende August, schriftlich an den LFV Steiermark einzureichen.
- Die Nass-Leistungsbewerbe sind grundsätzlich nach den jeweils geltenden bundeseinheitlichen Bestimmungen des ÖBFV (Fachheft 11, Ausgabe 2002, 6., neu bearbeitete Auflage) für den Bewerb um das FLA in Bronze und Silber sowie durch die Richtlinie 4-5/14-2006 des LFV Steiermark durchzuführen.
Bei Silber kann der Maschinist fix eingeteilt werden. Anstelle des Staffellaufes erfolgt das Zielspritzen. Weiters werden bei Nass-Leistungsbewerben die Ventil- und Saugschlauchleinen an Pflöcken befestigt.
- Der Bewerbungsleiter, welcher vom LFV Steiermark namhaft und mit der Durchführung des Nass-Leistungsbewerbes beauftragt wird, muss aus dem veranstaltenden BFV kommen und im Landesbewerbestab tätig sein. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils geltenden Richtlinien eingehalten werden, damit eine einheitliche Abwicklung des Nass-Leistungsbewerbes gewährleistet ist.
- Der Bewerbungsleiter-Stv. sollte nicht dem veranstaltenden BFV angehören und er muss ebenfalls im Landesbewerbestab tätig sein. Er unterstützt den Bewerbungsleiter bei der Durchführung des Bewerbes und ist auch als Bewerber einzusetzen.
- Die namentliche Einteilung der Hauptbewerber erfolgt nach Absprache mit dem Landesbewerbsleiter und nach schriftlicher Genehmigung des LFV Steiermark.
- Die Anzahl der Bewerber ist den zu erwartenden Bewerbungsgruppen anzupassen. Dies gilt vor allem für die Ersatzbewerber.
- Sind mehr als 25 Gruppen gemeldet, muss eine zweite Saugstelle und eine zweite Bewerbsbahn errichtet werden.
Von einer Feuerwehr können mehrere Gruppen antreten, jedoch darf jede Bewerbungsgruppe und jeder Bewerber bei einer Veranstaltung nur einmal in Bronze und Silber antreten. Der Bewerbungsgruppe stehen für die Durchführung des Bewerbes 3 Minuten 20 Sekunden zur Verfügung. Sollte die Bewerbungsgruppe diese Zeit überschreiten, wird vom Hauptbewerber abgebrochen.
- Ist es einer Feuerwehr nicht möglich eine Bewerbungsgruppe aufzustellen, darf sich die Bewerbungsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt in der Rangliste gesondert.
- Bei Nass-Leistungsbewerben im Bezirk werden keine Leistungsabzeichen vergeben. Die Gruppen erhalten Urkunden und eventuell Ehrenpreise. Gruppen, welche eine Punkteanzahl von 310 nicht erreichen, erhalten keinen Ehrenpreis.
- Die Tragkraftspritzen (TS8 oder TS12), sind vom Veranstalter beizustellen. Um Schäden an der TS zu vermeiden, wird der Motor bereits vor Beginn des Löschangriffes gestartet und zwischen den Durchgängen abgestellt. Auf alle Fälle muss gewährleistet sein, dass pro Bahn eine Reservepumpe (gleiche Stärke bzw. Ausführung) vorhanden ist. Das Saugkopf, Verteiler, Strahlrohre (absperrbar) und die Spritzwand zur Verfügung stehen, dafür hat der Bewerbungsleiter, welcher mit der Leitung des Nass-Leistungsbewerbes beauftragt wurde, zu sorgen.

- Die übrigen Geräte für den Löschangriff, wie 4 A-Saugschläuche (à 1,6 m), 2 B-Schläuche (à 20 m) und 6 C-Schläuche (à 15 m) mit Schlauchträger, 3 Kupplungsschlüssel, eine Saugschlauchleine, eine Ventilleine, 2 Schlauchhalter und ein Beutel mit Schlauchbinder sind von den Gruppen selbst mitzubringen.
- Die Alterspunkte werden nach den geltenden bundeseinheitlichen Bestimmungen für das FLA in Bronze und Silber vergeben. Jedoch werden beim nassen Leistungsbewerb alle neun Mitglieder der Gruppe für die Berechnung der Alterspunkte herangezogen. Ab einem Gesamalter von 270 Jahren wird für je neun Jahre ein Gutpunkt vergeben.
- Die Gruppen haben sich lt. Bewerbungsplan einzufinden und beim Berechnungsausschuss A anzumelden. Die taktischen Zeichen sind von jeder Gruppe selbst mitzubringen.
- Die Bewerbungsgruppen müssen in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung (D 3 – grün / blau) antreten, wobei die Bewerbungsgruppe einheitlich in grün oder blau gekleidet sein muss. Für die persönliche Ausrüstung der Wettbewerbsteilnehmer gelten dieselben Bestimmungen, wie sie für den Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb gelten (siehe FH 11, Punkt 1.5 – Anzug und persönliche Ausrüstung), jedoch mit Sicherheitstiefel nach EN 345 und Sicherheitshandschuhen.
- Platzt ein Schlauch oder gibt es sonstige Gebrechen an der Ausrüstung, ist ein nochmaliges Antreten nicht möglich. Ausnahme: Technisches Gebrechen von Pumpen, Verteiler oder Strahlrohr.
- Der Maschinist darf an der TS einen Ausgangsdruck von 10 bar nicht überschreiten.
- Der Nass-Leistungsbewerb und die Siegerehrung müssen an einem Tag durchgeführt werden. Bewerbungsgruppen, die von der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, werden disqualifiziert. Entschuldigungen für das Fernbleiben an der Siegerehrung können ausnahmslos nur vom Bewerbungsleiter entgegengenommen werden. Auch für die Bewerber ist die Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtend.
- Dem Landesbewerbsleiter sind rechtzeitig der Bewerbungsplan, die Weisungen und die genaue Bewertereinteilung zu übermitteln. Unmittelbar nach jedem Nass-Leistungsbewerb haben die jeweiligen Bewerbungsleiter dem LFV Steiermark die ordnungsgemäße Durchführung des Nass-Leistungsbewerbes zu melden. Gleichzeitig ist auch eine Ergebnisliste zu übermitteln.

2. Nass-Leistungsbewerbe - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

Nachdem sich die Gruppe beim Berechnungsausschuss A angemeldet hat, wird diese vom Bewerbungsleiter auf die Bahn gerufen. Der GK meldet die Gruppe dem Bewerter 4 (lt. FH 11 vom ÖBFV). Der Bewerter 4 gibt dann dem GK den Befehl „Zum Abmarsch fertig!“

Die Gruppe legt unter Aufsicht des Bewerter 4 bei der Wasserentnahmestelle ihre Geräte auf, danach lässt der Bewerter 4 die Gruppe „An das Gerät“ treten.

Der HBW tritt nun mit den Bewertern an die Bewerbungsgruppe heran und lt. FH 11 vom ÖBFV (Punkt 7.3) erfolgt nun die Meldung an den HBW und dieser gibt den Befehl: „Beginnen!“

Der GK tritt nun vier Schritte vor, macht eine Linkswendung und befiehlt „Ruht“-Stellung: „Brandobjekt geradeaus.....“ usw.

Beim Kommando „Saugleitung zu Wasser“ ist diese tatsächlich in die vorbereitete Wasserentnahmestelle einzulegen. Nachdem die Saugleitung an die TS angekuppelt ist, hat der MA anzusaugen. Wenn am Manometer erkennbar ist, dass er angesaugt hat, gibt er das Kommando „Angesaugt!“

Nach diesem Kommando können der WT und der ST ihre weiteren Arbeiten (lt. FH 11 vom ÖBFV) durchführen.

Sobald der Verteiler vom STF (5) oder vom ME besetzt wurde, kann der Befehl „Wasser marsch“ zum MA durchgegeben werden. Der MA öffnet daraufhin (nicht früher) den Druckausgang der TS und füllt die B-Leitung bis zum Verteiler mit Wasser.

Der AT und WT legen ihre Löschleitungen aus und nehmen bei der Markierungslatte bzw. Absperrung Aufstellung. Anschließend können der ATF (1) und der WTF (3) die Befehle „Erstes bzw. zweites Rohr, Wasser marsch“ an den Posten am Verteiler (5) durchgeben.

Der Posten am Verteiler hebt den Arm (verstanden) und öffnet dann den jeweiligen Druckausgang. Beide Trupps spritzen solange auf die Öffnung in ihrer Spritzwand, bis die hinter dieser Öffnung aufgestellte Markierung (Hülse) hinunterfällt. Ein Bewerter (1 oder 2) gibt das Zeichen zum Schließen des Strahlrohres.

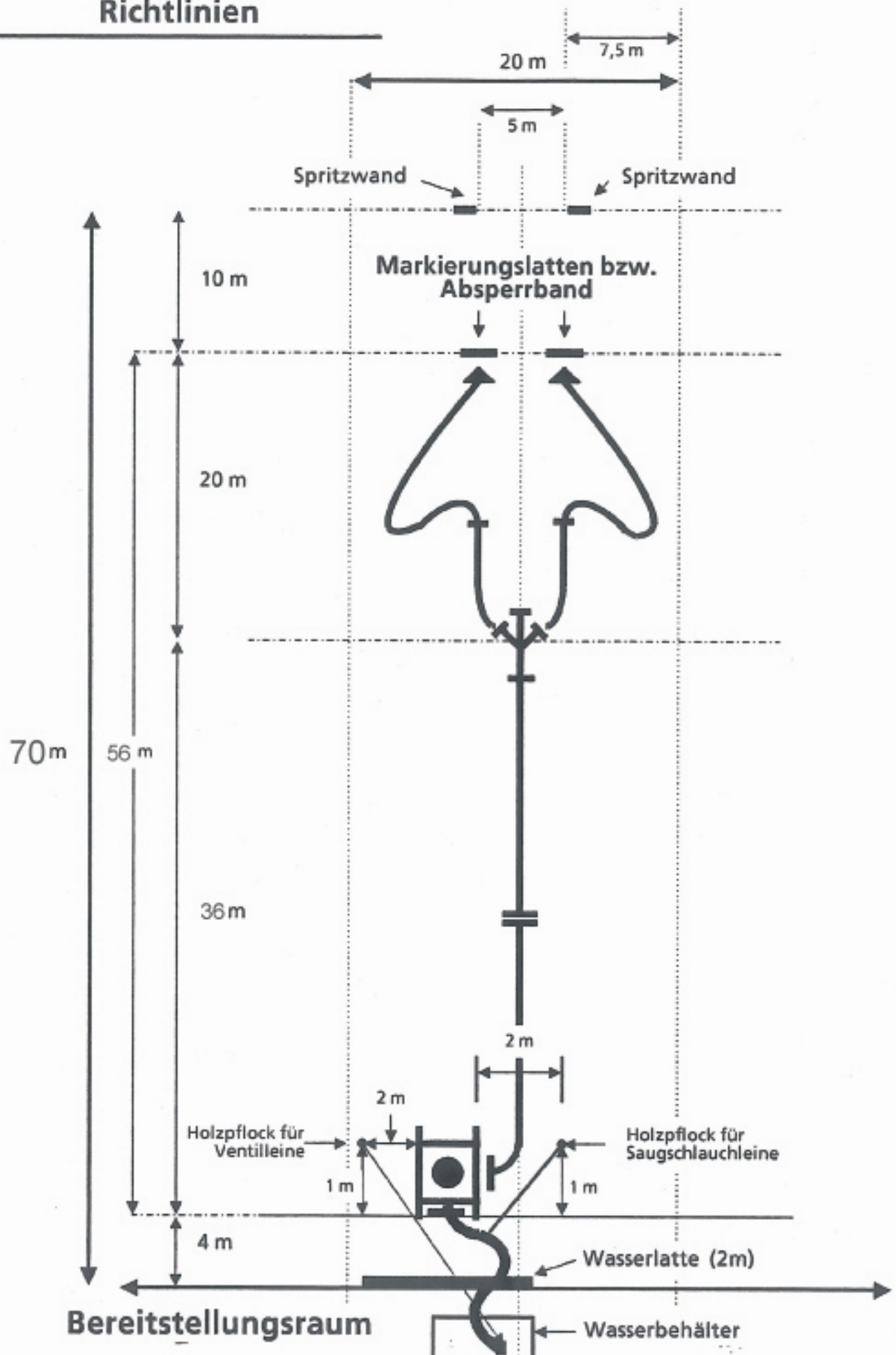
Ist das zweite Ziel getroffen, d.h. die zweite Hülse gefallen, wird die Zeit gestoppt. Nach dem Fallen der Hülse und nach dem Zeichen des Bewerter ist das jeweilige Strahlrohr sofort schräg nach oben zu heben und zu schließen.

Sind die Hülsen gefallen und hat der Bewerter sein Zeichen gegeben, so ist der Befehl „Erstes bzw. zweites Rohr, Wasser halt!“ an den Posten am Verteiler (5) durchzugeben. Dieser schließt dann am Verteiler die Druckausgänge und gibt den Befehl „Wasser halt!“ an den MA weiter. Dieser schließt ebenfalls den Druckausgang an der TS und stellt den Motor ab. Die Bewerber nehmen nun die Bewertung bzw. Beurteilung vor.

Bis zum Befehl des HBW „Zum Abmarsch fertig“, verbleiben die Bewerber auf ihren Posten. Nur der GK hat den HBW bei der Beurteilung zu begleiten. Danach räumt die Gruppe ihr Gerät weg. Die Druckschläuche dürfen erst am Rande des Bewerbungsplatzes, zwecks Abfließen des Wassers, geöffnet werden. Danach verlässt die Gruppe den Bewerbungsplatz.

Die Durchführungsbestimmung für „Nass-Leistungsbewerbe in der vorliegenden Fassung wurde vom LFA am 29.03.2007 einstimmig beschlossen.

Somit werden alle bisherigen Beschlüsse diesbezüglich außer Kraft gesetzt.



Spritzwand

